

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Sonstige Soziale Dienste und Verwaltung

Frau Mechthild Kießig, Tel. 171212

TOP: Unterbringung von Asylbewerbern

Beschlussvorlage Nr. 019/2015

Produkt:

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

öffentlich

Sitzungstermine

19.02.2015

02.03.2015

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	□□□□□	□□□□□
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	□□□□□

Bemerkung: Die konkreten finanziellen Auswirkungen können derzeit noch nicht beziffert werden. Es wird daher zunächst von Kosten in Höhe von ca. 3.235 € pro Platz ausgegangen, was bei 990 zusätzlichen Plätzen Kosten von bis zu ca. 3.200.000 € verursacht.

Mangels anderer Datenbasis wurde bei dieser überschlägigen Kostenschätzung von den Gesamtkosten für die Übergangsheime auf der Basis der Jahre 2012/2013 unter Berücksichtigung einer 10 %igen Kostensteigerung ausgegangen. Darin enthalten sind die Personal-, Unterhaltungs-, Bewirtschaftungs- und Querschnittskosten.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Flüchtlingsaufnahmegesetz

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kapazitäten der städtischen Übergangsheime um 990 Plätze zu erhöhen und dabei für die Jahre 2015 bis einschließlich 2019 von folgendem zusätzlichen Bedarf auszugehen:

für 2015	130 Plätze	für 2018	220 Plätze
für 2016	180 Plätze	für 2019	240 Plätze
für 2017	200 Plätze		

Sollte sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt weiter zuspitzen, ist gegebenenfalls mit noch höheren Bedarfszahlen und somit auch Kosten zu rechnen.

Begründung:

Derzeit werden Asylbewerber sowohl in städtischen Übergangsheimen als auch aufgrund des Projektes mit der Lüdenscheider Wohnstätten AG sowie dessen Ausweitung auf private Vermieter in privaten Mietverhältnissen untergebracht.

Im Zeitraum 01.12.2013 bis 31.01.2015 haben aufgrund vorliegender Aufenthaltstitel 20 Personen (6 Familien, 2 Einzelpersonen), im Rahmen des Projektes mit der Lüdenscheider Wohnstätten AG weitere 37 Personen (10 Familien, 2 Einzelpersonen) und außerhalb des Projektes weitere 102 Personen (25 Familien, 17 Einzelpersonen) Wohnungen angemietet. Die Erfahrungen sind überwiegend positiv zu beurteilen, so dass das Projekt weitergeführt werden soll. Jedoch muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die Unterbringung in privaten Wohnverhältnissen mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand sowohl im Rahmen der Leistungsgewährung als auch der Betreuung verbunden ist.

Seit 2012 sind der Stadt Lüdenscheid erheblich mehr Asylbewerber zugewiesen worden als in den vorherigen Jahren (siehe Anlage). Die Tendenz ist derzeit weiterhin steigend. Aufgrund der vielen Krisenherde in der Welt wird seitens der Verwaltung auch für die nächsten Jahre von steigenden Asylbewerberzahlen ausgegangen. Da die Stadt nach den Bestimmungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zur Unterbringung dieser der Stadt zugewiesenen Personen verpflichtet ist, werden dringend weitere Kapazitäten benötigt, die nicht durch den Wohnungsmarkt erbracht werden können und somit die Einrichtung zusätzlicher Übergangsheime erfordern.

Die Anzahl der Zuweisungen ist von verschiedenen, nicht zu prognostizierenden Faktoren abhängig (z.B. der Anzahl der beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eingehenden Neuanträge / der Anzahl der von BAMF bestandskräftig abgeschlossenen Verfahren / der Anzahl der vom Land vorgehaltenen Plätzen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes, um die die Kommunen, auf deren Gebiet sich die Einrichtungen befinden, entlastet werden, was eine zusätzliche Belastung der anderen Kommunen zur Folge hat).

Einen weiteren Unsicherheitsfaktor stellt die Anzahl der zukünftigen Auszüge aus den Übergangsheimen dar. Voraussetzung ist entsprechend zur Verfügung stehender Wohnraum im unteren Preissegment, da nur dieser im Rahmen der Leistungsgewährung nach Asylbewerberleistungsgesetz bzw. nach Sozialgesetzbuch II finanziert wird. Erfahrungsgemäß ist angemessener Wohnraum für Einzelpersonen und größere Familien schwer zu finden. Die Aufnahmefähigkeit des Lüdenscheider Wohnungsmarktes sowie die Bereitschaft der Wohnungswirtschaft, auch zukünftig an den Personenkreis der Asylbewerber zu vermieten, kann von hier nicht beurteilt werden.

Ebenfalls nicht einschätzbar ist die Problematik der Asylfolgeantragsteller, die nicht erneut zugewiesen werden aber dennoch unterzubringen sind.

Wie bereits geschildert ist eine konkrete Berechnung der erforderlich werdenden Aufnahmekapazitäten nicht möglich, da die Anzahl der zukünftigen Zuweisungen an Asylbewerber sowie die Zahl der zukünftig aus den Übergangsheimen ausziehenden Personen nicht bekannt ist.

Gleichwohl ist es erforderlich, den sich für die Jahre 2015 bis einschließlich 2019 voraussichtlich ergebenden Bedarf an zusätzlichen Unterbringungskapazitäten festzulegen, um eine Grundlage für entsprechende Planungen zu haben, wohl wissend, dass es sich um Schätzungen auf der Grundlage vieler Unbekannter handelt.

Von folgendem zusätzlichen Bedarf (Zugänge abzüglich Abgänge) soll ausgegangen werden:

2015	130 Plätze
2016	180 Plätze
2017	200 Plätze
2018	220 Plätze
2019	240 Plätze

Somit ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von 990 Plätzen bis zum Jahr 2019.

Lüdenscheid, den 11.02.2015

In Vertretung:

gez. Thomas Ruschin

Thomas Ruschin
Beigeordneter

Anlage: Übersicht über die Zuweisungen